

## Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 09.04.2024

4	Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2021	VSWA/2024/1 496
---	--	--------------------

### 1. Beschlussvorschlag Stadtwerkeausschuss:

- 1.1 Der Stadtwerkeausschuss nimmt den Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 27.03.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2021 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
- 1.2 Der Stadtwerkeausschuss erteilt den Mitgliedern der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.
- 1.3 Darüber hinaus empfiehlt Stadtwerkeausschuss dem Rat nachfolgende Beschlussfassung:
  - 1.3.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2021 in der - von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 27.03.2024 - geprüften Form fest.
  - 1.3.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 75.959,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Beschluss: Einzel-Abstimmung der Beschlusspunkte Ja-Stimmen 14 Enthaltung 1**

Herr Witt leitet den Tagesordnungspunkt ein und entschuldigt sich im Namen der Betriebsleitung der Stadtwerke für die verspätete Vorlage des Prüfberichtes des Jahresabschlusses erst am Vortag der Sitzung. Für die kommenden Berichte wird ein ordnungsgemäßer Vorlauf zugesagt.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Meckenheim wird anhand einer Präsentation durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Torsten Schweikert, Akkurata Treuhand GmbH aus Köln, vorgestellt. Der Referent schließt seinen Vortrag mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der im vollständigen

Wortlaut dem Prüfungsbericht zu entnehmen ist:

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Im Anschluss an den Vortrag dankt Frau Heymann den Beteiligten und erkundigt sich nach dem Sachstand zu den folgenden Jahresabschlüssen 2021ff. Frau Gietz erklärt, dass aktuell in der Verwaltung der Abschluss der Stadtwerke für 2021 parallel zum städtischen Jahresabschluss 2021 vorbereitet wird. Konkrete Zeitangaben könnten noch nicht getätigt werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt dann den Beschlussvorschlag nach Vorlage zur Abstimmung.

Meckenheim, den 10.04.2024

Christian Wilhelm  
Schriftführer/in

